

Amt Kellinghusen Land
29. April 1993
Kellinghusen

Bekanntmachung

des Amtes Kellinghusen-Land für die Gemeinde Quarnstedt

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet "Reutensweg"

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 3.6.1992 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet "Reutensweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 10.9.1992, Az. 614-6120-03-VI.9-216 gem. § 11 Abs. 1 1. Halbsatz i. V. m. § 6 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Die örtlichen Bauvorschriften sind mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 10.9.92 Az.: 614-6120-03-VI.9-216 genehmigt worden.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 21.4.1993 in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage ab in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen-Land in Kellinghusen, Brauerstr. 42, Zimmer 24, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird beglaubigt, daß vorstehende Abschrift
Ablichtung der Bekanntmachung vom 30.3.93
mit der vorgelagerten Urkunde übereinstimmt.

Amt Kellinghusen-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Fölster

Kellinghusen, den 30.3.1993 17.195 (S)

Amt Kellinghusen-Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Ausgehängt am: 6.4.1993



Abgenommen am: 21.4.1993

Abzunehmen am: 21.4.1993

(S) I.A.

(S) I.A.

